

SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 06
Ausgabedatum: 17-Februar-2012
Überarbeitet am: 20-Juni-2023
Datum des Inkrafttretens: 04-Dezember-2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs AFE-CA GREASE

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

SDS-Nummer 1030-T21998-2

Produktcode AFE-CA+70, AFE-CA+400

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Industrieller Schmierstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

THK Co.,LTD
HEAD OFFICE: 2-12-10, Shibaura, Minato-ku, Tokyo 108-8506 Japan
THK GmbH: Kaiserswerther Strasse 115, D-40880 Ratingen, Deutschland
Telefonnummer +49-(0) 2102-7425-222 Werktags zwischen 8 und 17 Uhr (THK GmbH) allgemeine Auskünfte
E-mail info-msds@thk.eu (THK GmbH), thk022@thk.co.jp (THK Co., LTD)

1.4. Notrufnummer +49-(0) 551-19240 (Giftinformationszentrum-Nord) nur für medizinische Auskünfte

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren		
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Umweltgefahren		
Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 4	H413 - Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P261 Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion	
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Lagerung	Keine.
Entsorgung	Keine.
Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett	Keine.
2.3. Sonstige Gefahren	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
3,3'-Diocetadecyl -1,1'-methylen-bis (4,1-phenylen) dihamstoff	20 - 30	43136-14-7 406-690-3	-	616-095-00-2	
Einstufung: Aquatic Chronic 4;H413					
Anilin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	0,5 - 1,5	68411-46-1 270-128-1	-	-	
Einstufung: Aquatic Chronic 3;H412					
Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dio n	0,3 - 0,7	26544-38-7 247-781-6	01-2119979080-37-xxxx	-	
Einstufung: Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Chronic 4;H413					
Spezifische Konzentrationen: Skin Sens. 1A;H317: C ≥ 0.1 %					
Konzentrationsgrenze:					

Weitere Kommentare

Grundöle: Enthält weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach IP 346.
Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist.
Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Nicht aufgeführte Komponenten sind entweder ungefährlich oder der Gehalt liegen unter den meldepflichtigen Grenzen. Die genauen Konzentrationen der oben aufgeführten Chemikalien werden als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Verbrennt bei Einwirkung von Feuer.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid oder Löschpulver verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Kein Wasser oder halogenierte Löschmittel einsetzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Bei der thermalen Zersetzung können Rauch, Kohlenstoffoxide und organische Verbindungen mit geringem Molekulargewicht gebildet werden, deren Zusammensetzung nicht bestimmt wurde.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen. Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nur mit geeigneter Schutzkleidung berühren. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Vorsicht, die Oberflächen können schlüpfrig werden. Lokale Behörden sollten benachrichtigt werden, wenn erhebliche Mengen an Verschüttetem nicht eingedämmt werden können.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Das Produkt ist nicht wasserlöslich und verteilt sich auf der Wasseroberfläche. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Bei der Arbeit mit heißem Fett kann ein mechanisches Lüftungssystem erforderlich sein. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Länger anhaltenden und wiederholten Kontakt mit Fett, insbesondere Altfett, vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorsicht, die Oberflächen können glatt werden. Fett immer mit Wasser und Seife oder einem Hautreinigungsmittel abwaschen, kein organisches Lösemittel verwenden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).
7.3. Spezifische Endanwendungen	Industrieller Schmierstoff. Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Grundöle	TWA	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Arbeiter

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion (CAS 26544-38-7)			
Langfristig, systemisch, dermal	0,33 mg/kg KG/Tag	150	Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion (CAS 26544-38-7)			
Boden	0,2 mg/kg		

Meerwasser	0,002 mg/l	10000
Sediment (Meerwasser)	0,17 mg/kg	
Sediment (Süßwasser)	1,7 mg/kg	
STP (Abwasserkläranlage)	10 mg/l	10
Süßwasser	0,02 mg/l	1000

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz entsprechend DIN EN 166 tragen.
Hautschutz	
- Handschutz	Schutzhandschuhe tragen. Bei Handkontakt mit dem Produkt kann die Verwendung von Handschuhen, die nach den einschlägigen Normen (z. B. Europa: EN374, USA: F739) zugelassen sind, einen geeigneten Chemikalienschutz bieten. Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs hängen von der Verwendung ab, z.B. von der Häufigkeit und Dauer des Kontakts, der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials, der Fingerfertigkeit. Immer von den Handschuhlieferanten beraten lassen. Kontaminierte Handschuhe sollten ersetzt werden. Die persönliche Hygiene ist ein Schlüsselement einer effektiven Handpflege. Handschuhe dürfen nur an sauberen Händen getragen werden. Nach der Verwendung von Handschuhen sollten die Hände gründlich gewaschen und abgetrocknet werden. Es wird die Anwendung eines nicht parfümierten Feuchthaltemittels empfohlen. Bei Dauerkontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von mehr als 240 Minuten, vorzugsweise > 480 Minuten, wenn geeignete Handschuhe identifiziert werden können. Für den Kurzzeit-/Spritzschutz empfehlen wir dasselbe, erkennen aber an, dass geeignete Handschuhe, die dieses Schutzniveau bieten, möglicherweise nicht verfügbar sind und in diesem Fall kann eine geringere Durchbruchzeit akzeptabel sein, solange die entsprechenden Wartungs- und Austauschregeln eingehalten werden. Die Handschuhdicke dient nicht als gute Vorhersage für die Beständigkeit eines Handschuhs gegen eine Chemikalie, da sie von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Die Handschuhdicke sollte je nach Handschuhhersteller und -modell typischerweise mehr als 0,35 mm betragen. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.
Atemschutz	Bei unzureichender Lüftung, beim Erhitzen des Produktes oder beim Gefahr des Einatmens von Ölnebel geeignetes Atemschutzgerät mit Gasfilter (Typ A2) tragen. Anleitung zur Auswahl, Verwendung, Pflege und Instandhaltung gemäß EN 529 befolgen.
Thermische Gefahren	Wenn das Material erhitzt wird, Handschuhe zum Schutz vor thermalen Verbrennungen tragen.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere (%) Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

Explosionsgrenze – obere (%) Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

Flammpunkt 220 °C (428 °F) Setaflash

Selbstentzündungstemperatur Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.

Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar, da das Produkt nicht instabil ist.

pH-Wert Das Material ist in Wasser unlöslich.

Kinematische Viskosität Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.

Löslichkeit

Löslichkeit (in Wasser) Unlöslich.

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert) Nicht anwendbar, das Produkt ist eine Mischung.

Dampfdruck Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

Relative Dichte 0,98

Dampfdichte Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.

Partikeleigenschaften Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.

Viskosität Nicht anwendbar, Material ein Feststoff ist.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken, Flammen, höhere Temperaturen. Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung Einatmung von Önebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produkts entstehen, reizt die Atemwege und führt zum Husten.

Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Verschlucken Voraussichtlich geringe Gefahr bei Verschlucken.

Symptome Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Die gesundheitsschädlichen Auswirkungen können bei Altfett höher sein.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion (CAS 26544-38-7)		
Akut		
Dermal		
LD100	Kaninchen	6200 - 7500 mg/kg
Einatmung		
LC50	Ratte	> 5,3 mg/l, 4 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	2,9 g/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Schwere Augenschädigung	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Reizung der Augen		
Sensibilisierung der Atemwege	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Sensibilisierung der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Sensibilisierung der Haut		
Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion (CAS 26544-38-7)	Ergebnis: Ein Kategoriemitglied, 2-Dodecenyl-1-yl-Bernsteinsäureanhydrid, wurde anhand von drei Standard-Sensibilisierungsprotokollen - Maximierungstest am Meerschweinchen, Adjuvans- und Epikutantest sowie Buehlertest - getestet. Der Stoff war in allen drei Tests positiv.	
Keimzell-Mutagenität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Mutagenität		
Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion (CAS 26544-38-7)	OECD-Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: Negativ. Spezies: Bakterien	
Karzinogenität	Länger anhaltender und wiederholter Kontakt mit Altöl kann zu schweren Hauterkrankungen wie Hautentzündungen und Hautkrebs führen.	
Reproduktionstoxizität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Reproduktionstoxizität		
Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion (CAS 26544-38-7)	OECD-Prüfrichtlinie 421 Ergebnis: Es wurden nach Exposition gegenüber Tripropenylbernsteinsäureanhydrid keine Auswirkungen auf die Fortpflanzung hinsichtlich der elterlichen Fortpflanzungsorgane oder -leistung beobachtet.. Spezies: Ratte	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion (CAS 26544-38-7)	Ergebnis: Bei einer 28-tägigen Studie mit wiederholten Dosen eines chemischen Kategoriemitglieds, TSA, lag der NOAEL bei 50 mg/kg Körpergewicht pro Tag.	
Aspirationsgefahr	Infolge des physikalischen Zustandes des Produktes wird keine Aspirationsgefahr erwartet.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.	
11.2 Angaben über sonstige Gefahren		
Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.	
Sonstige Angaben	Keine weiteren besonderen Angaben über akute oder chronische Auswirkungen auf die Gesundheit.	

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion (CAS 26544-38-7)		
Wasser-		
Algen	ErC50	Algen
		110 mg/l (Maximalgehalt)

Komponenten	Spezies		Testergebnisse
Crustacea	EC50	Daphnie	> 100 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fische	> 100 mg/l, 96 Stunden (Maximalgehalt)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Unbekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Dihydro-3-(tetrapropenyl)furan-2,5-dion (CAS 26544-38-7) > 4,39

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Unbekannt.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode 20 01 26*
Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren -

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugewiesen.

Tunnelbeschränkungscode Nicht zugewiesen.

14.4. Verpackungsgruppe -

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zugewiesen.

RID

14.1. UN-Nummer Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren -

14.4. Verpackungsgruppe -

14.5. Umweltgefahren Nein.

**14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender** Nicht zugewiesen.

ADN

14.1. UN-Nummer Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
**14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung** Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen
Klasse Nicht zugewiesen.
Nebengefahren -
14.4. Verpackungsgruppe -
14.5. Umweltgefahren Nein.
**14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender** Nicht zugewiesen.

IATA

14.1. UN number Not regulated as dangerous goods.
**14.2. UN proper shipping
name** Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)
Class Not assigned.
Subsidiary risk -
14.4. Packing group -
14.5. Environmental hazards No.
**14.6. Special precautions
for user** Not assigned.

IMDG

14.1. UN number Not regulated as dangerous goods.
**14.2. UN proper shipping
name** Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)
Class Not assigned.
Subsidiary risk -
14.4. Packing group -
14.5. Environmental hazards
Marine pollutant No.
EmS Not assigned.
**14.6. Special precautions
for user** Not assigned.

**14.7. Massengutbeförderung auf
dem Seeweg gemäß
IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

3,3'-Diocetadecyl -1,1'-methylen-bis (4,1-phenylen) 3
diharnstoff (CAS 43136-14-7)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Nationale Vorschriften

TA Luft 5.2.5 (Organische Stoffe)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK1

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS: Chemical Abstracts Service.
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
EC50: Effektkonzentration, 50%
ErC50: EC50 bezüglich einer Reduktion der Wachstumsrate.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
LC50: Letale Konzentration, 50%.
LD50: Lethale Dosis, 50%.
LD100: Lethale Dosis, 100 %.
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EPA: Datenbank erwerben

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheits- und Umweltgefahren wird durch eine Kombination von Berechnungsmethoden und Testdaten, sofern verfügbar, abgeleitet.

Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene Hinweis ist
hier in vollem Wortlaut
wiederzugeben

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Herausgegeben von

THK Co.,LTD

HEAD OFFICE: 2-12-10, Shibaura, Minato-ku, Tokyo 108-8506

Japan

Haftungsausschluss

Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.

Copyright © 2023 THK CO., LTD. All rights reserved.